

Bebauungsplan Walburgskirchen-Süd

Deckblatt Nr. 1

Marktgemeinde:	Tann
Landkreis:	Rottal-Inn
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Bebauungsplan Walburgskirchen-Süd

Deckblatt Nr. 1

Marktgemeinde: Tann
Landkreis: Rottal-Inn
Regierungsbezirk: Niederbayern

Änderung der genehmigten Planfassung

Bei den Parzellen werden die Baugrenzen neu festgesetzt.
Sich daraus ergebende Änderungen sind dem Planteil sowie den Festsetzungen zu entnehmen.

Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 24. 11.1997 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Abs. 1 beschlossen.
Der Änderungsbeschuß wurde am 28.11.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, in der Fassung vom 24.11.1997 wurde mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.1997 bis 16.01.1998 öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 27.01.1998 den Bebauungsplan in der Fassung vom 26.01.1998 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Tann, den 30.01.1998

.....
Stempfle
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Tann zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.
Auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Tann, den 30.01.1998

.....
Stempfle
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Durchführung eines Anzeigeverfahrens oder Genehmigung entfällt.
Der Bebauungsplan (Satzung) wurde am 30.01.1998 ortsüblich bekanntgemacht.